

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 und den Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Amtsstellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 9. Juni 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Davide Loss Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Davide Loss (Präsident), Thalwil; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Nick Glättli, Niederweningen; Livia Knüsel, Schlieren; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Renato Mario Pfeffer, Richterswil; Benno Scherrer, Uster; Alexander Seiler, Bachenbülach; Jeannette Wibmer, Laufen-Uhwiesen; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

I. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Allgemeines

Der Kantonsrat führte im Berichtsjahr die Gesamterneuerungswahl des Obergerichts durch und wählte am 23. Juni 2025 die Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Amtsdauer 2025 bis 2031. Zwei Mitglieder sind nicht mehr zu den Gesamterneuerungswahlen angetreten und aus ihrem Amt ausgeschieden. Die gewählten Mitglieder traten nach ihrer Wahl durch den Kantonsrat ihr Amt per 1. Juli 2025 am Obergericht an.

Mit der neuen Amtsdauer per 1. Juli 2025 trat auch die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Kraft, wonach voll- und teilamtlich tätige Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gerichte am Ende des Monats, in dem sie das 68. Altersjahr vollenden, aus dem Amt ausscheiden (§ 32 Abs. 4 GPR). Diese Altersgrenze wird künftig am Obergericht und an den Bezirksgerichten zu beachten sein.

Am 1. Dezember 2025 schrieb der Kantonsrat das Postulat betreffend «Effizienzsteigerung an den Bezirksgerichten» (KR-Nr. 237/2022) ohne Gegenantrag als erledigt ab. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie sich die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Das Obergericht hatte sich dazu zuhanden des Regierungsrates bzw. des Kantonsrates ausführlich geäußert.

Auf gutem Weg ist die Publikation bezirksgerichtlicher Entscheide in der öffentlich publizierten Entscheidungssammlung auf der Homepage der Zürcher Zivil- und Strafgerichte. Neu werden systematisch publikumsrelevante begründete Endentscheide der Bezirksgerichte, beginnend seit Anfang 2025, publiziert, womit auch der Forderung der kantonsrätlichen Motion KR-Nr. 86/2024 nachgekommen wird.

Obergericht

Am Obergericht hat die Geschäftslast auf den Berufsstrafkammern mit 728 Eingängen zugenommen (2024: 667). Die Pendenzen sind um 13 Fälle auf 423 gestiegen. Auch die Eingangszahlen auf der Beschwerdestrafkammer sind von 1465 auf 1484 Fälle gestiegen. Am Zwangsmassnahmengericht sind die Erledigungen von 889 auf 1051 Fällen gestiegen. Die Eingangszahlen auf den Zivilkammern haben mit 1884 Fällen ebenfalls zugenommen (2024: 1519). Gesamthaft konnten am Obergericht 5418 Fälle erledigt werden. Die Pendenzen sind im Berichtsjahr von 1563 auf 1660 gestiegen. Die Justizkommission stellt fest, dass die Geschäftslast am Obergericht insgesamt zugenommen hat, und wird deren weitere Entwicklung auch im kommenden Berichtsjahr genau beobachten.

Handelsgericht

Im Berichtsjahr sind die Anzahl Eingänge am Kollegialgericht von 220 auf 233 gestiegen. Die deutlichste Zunahme ist im Bereich der Banken und Versicherungen zu verzeichnen. Die Anzahl Eingänge am Einzelgericht sind von 219 auf 133 gesunken. Der Rückgang bei den Eingangszahlen betrifft ausschliesslich das Einzelgericht und ist im Umfang von rund 30 Verfahren auf die Neuregelung der Zuständigkeit für miet- und pachtrechtliche Verfahren (Ausweisung aus Geschäftsräumlichkeiten) per 1. Januar 2025 zurückzuführen (Art. 6 Abs. 2 Bst. d ZPO). Neu ist für diese Verfahren das Einzelgericht am örtlich zuständigen Bezirksgericht und nicht mehr das Einzelgericht am Handelsgericht Zürich zuständig. Ein Rückgang ist zudem bei den Einzelgerichtsverfahren betreffend vorsorgliche Eintragung von Bauhandwerkerpfandrechten zu verzeichnen, die im Jahr 2024 aufgrund von zwei Grossbaustellen überdurchschnittlich zahlreich waren.

Die Anzahl Erledigungen am Kollegialgericht ist im Vergleich zum Vorjahr von 246 auf 238 Fälle gesunken. Am Einzelgericht ist sie ebenfalls zurückgegangen, und zwar von 211 auf 148 Fälle. Die Pendenzen sind am Kollegialgericht im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 239 auf 234 gesunken. Am Einzelgericht nahmen die Pendenzen von 39 auf 26 Fälle ab.

Seit dem 1. Januar 2025 ist es den Kantonen aufgrund einer Änderung der ZPO erlaubt, in handelsrechtlichen Streitigkeiten Englisch als Verfahrenssprache vorzusehen. Die dafür notwendigen Anpassungen des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) sind im Kantonsrat pendent (Vorlage 6034). Bei der Auswahl der Handelsrichterinnen und Handelsrichter werden für gewisse Branchen die Englischkenntnisse künftig als zusätzliches Auswahlkriterium eine Rolle spielen, was die Justizkommission im Rahmen der Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten auf fachliche und persönliche Eignung gemäss § 41 KRG bereits berücksichtigt.

Bezirksgerichte

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren zu. Im Bereich der Zivilverfahren ist die Zahl der Eingänge von 48 061 auf 52 922 gestiegen. Auch im Strafverfahren ist die Zahl der Eingänge von 7839 auf 8029 gestiegen. Der Erledigungsquotient der Neueingänge im Verhältnis zu allen Erledigungen im Berichtsjahr betrug bei den Bezirksgerichten 97,2%. In 81% der Fälle lag die Gesamtverfahrensdauer unter 3 Monaten und nur in 2% bei ein bis zwei Jahren. Über alle Bezirksgerichte hinweg sind die Pendenzen in Zivilverfahren

von 9393 auf 11 106 gestiegen. Hingegen sind die Pendenzen in Strafverfahren von 1013 auf 959 gesunken. Von den 59 249 im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden 2064 an das Obergericht weitergezogen.

Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

Vergleicht man die Eingangszahlen der letzten fünf Jahre, war im Berichtsjahr 2023 mit 11 355 Eingängen der höchste Stand zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2024 sank die Zahl auf 6995, und im Berichtsjahr 2025 lag sie bei 6745 Eingängen. Damit verbleiben die Eingänge bei den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen weiterhin auf hohem Niveau. Der damalige Anstieg der Eingangszahlen ist auf die zweimalige Erhöhung des Referenzzinssatzes am 1. Juni 2023 und am 1. Dezember 2023 zurückzuführen. Die Stabilisierung auf weiterhin hohem Niveau ist auf die zweimalige Senkung des Referenzzinssatzes am 1. März 2025 und am 1. September 2025 zurückzuführen. Die Pendenzen sind von 1974 auf 2404 gestiegen. Die Erledigungen sind von 8786 auf 6291 gesunken.

Die Justizkommission hat die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtsachen am Bezirksgericht im Berichtsjahr nicht ausserordentlich visitiert. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer ordentlichen Visitationen, insbesondere beim Mietgericht Zürich und seiner Schlichtungsbehörde, nach der aktuellen Situation erkundigt. Neben verschiedenen Themen stand vor allem die Thematik des Referenzzinssatzes im Vordergrund.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 42 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht und 34 erledigt. Per 31. Dezember 2025 waren 15 Schlichtungsverfahren pendent. Bei den anhängig gemachten Schlichtungsgesuchen betrafen 39 der insgesamt 42 Fälle privatrechtliche Arbeitsverhältnisse.

Unentgeltliche Rechtsvertretung und amtliche Verteidigung

Am Obergericht nahmen im Berichtsjahr die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (2025: 2,3 Mio. Franken; 2024: 2,8 Mio. Franken). Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen sind leicht gestiegen (2024: 0,9 Mio. Franken; 2025: 1 Mio. Franken). An den Bezirksgerichten sind die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken (2024: 21,3 Mio. Franken; 2025: 19,3 Mio. Franken). Die Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen sind leicht gestiegen (2024: 15,7 Mio. Franken; 2025: 16,3 Mio. Franken).

1.2 Personal

Nachdem in den vergangenen Jahren sowohl an den Bezirksgerichten als auch am Obergericht ein Fachkräftemangel spürbar war, hat sich die Justizkommission über den aktuellen Stand der Umsetzung der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafgerichte erkundigt. Im Rahmen dieser Dachstrategie wurden sechs Arbeitspakete definiert. Die Personalgewinnung und -entwicklung bildete dabei eines dieser Arbeitspakete. Die Umsetzung der Dachstrategie befindet sich derzeit in der Abschlussphase. Dank der Strategie konnten die adressierten Gerichte interne Reorganisationen sowie die Überprüfung von Abläufen anstossen. Die Dachstrategie hat zur stärkeren Positionierung der Zivil- und Strafgerichte als Arbeitgeber beigetragen und damit die Sichtbarkeit im Arbeitsmarkt erhöht. Die Personalsituation hat sich im Vergleich zu den letzten zwei Jahren entspannt. Bei den offenen Stellen ist gemäss den Ausführungen des Obergerichts eine erhöhte Anzahl an Bewerbungen bzw. Interessentinnen und Interessenten zu verzeichnen. Die Justizkommission wird sich auch in Zukunft über die Auswirkungen der Umsetzung informieren lassen.

Die Justizkommission hatte in der Vergangenheit festgestellt, dass das Obergericht über keine institutionalisierte Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verfügte. Das Obergericht hat die Grundsätze inzwischen überarbeitet. Die Richtlinie zur persönlichen Integrität wurde umfassend revidiert und soll noch im laufenden Jahr 2026 verabschiedet werden. Ergänzend steht bereits heute mit «MOVIS» eine externe Anlaufstelle zur Verfügung.

1.3 Infrastruktur

Sicherheit

Ein weiterhin wichtiges Thema ist die Sicherheit der Gerichtsmitarbeitenden. Es ist der Justizkommission ein Anliegen, dass die Sicherheitskonzepte und die Sicherheitsinfrastruktur den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der steigenden Eskalationsbereitschaft, angepasst werden. Dafür werden auch in Zukunft betriebliche und bauliche Veränderungen nötig sein. Angestrebt werden vor allem eine klare räumliche Trennung zwischen öffentlichen und internen Zonen, eine Zutrittskontrolle zu den Gebäuden sowie die Instandhaltung bzw. der Ausbau von Sicherheitstechnik. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass die bei Gerichtsbauten gewonnenen Erkenntnisse aus der Bautätigkeit systematisch erfasst und für zukünftige Bauvorhaben ausgewertet werden sollten.

Im Bereich der Logistik beschäftigte sich das Obergericht im Berichtsjahr weiterhin mit verschiedenen Bauprojekten, einerseits für sich selbst, andererseits für die Bezirksgerichte. Für den vom Kantonsrat genehmig-

ten Neubau des Bezirksgerichts Hinwil begannen im September die Bauarbeiten. Der Einsatz von Holz aus dem Staatswald und die hohen ökologischen Anforderungen werden den Bezug eines nachhaltigen Gebäudes im Jahr 2028 möglich machen, welches den Ansprüchen an einen modernen Gerichtsbetrieb gerecht wird. Bezüglich der zukünftigen Bezirksanlage Uster wurde in einem Wettbewerb das Siegerprojekt erkoren. Weiter wurde gegen Ende Jahr die Sanierung des Bezirksgerichts Pfäffikon im Rahmen des Umbaus der Bezirksanlage abgeschlossen und es konnte das Provisorium verlassen sowie die angestammten Räumlichkeiten wieder bezogen werden. Es sind noch einige Nachbesserungen notwendig, die im kommenden Jahr realisiert werden sollen.

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Die Raumressourcen des Bezirksgerichts sind knapp. Es wird deshalb weiter intern verdichtet, da eine externe und kurz- bis mittelfristige Mietlösung nur als «ultima ratio» in Betracht gezogen wird. Vielmehr soll der Raumbedarf grundsätzlicher angegangen werden. Das Immobilienamt hat den Start für eine Arealstrategie jedoch auf 2026 verschoben. Es soll geklärt werden, ob die Bezirksanlage gesamthaft instand gesetzt oder ob ein Neubau realisiert werden soll. Neben den fehlenden Raumressourcen ist die nicht vorhandene Trennung von internem und öffentlichem Bereich ein Sicherheitsproblem. Weder in den Büroräumlichkeiten noch in den Gerichtssälen lassen sich in den Wintermonaten aufgrund der schlecht isolierten Fenster akzeptable Raumtemperaturen erzielen. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit dem Fensterersatz für das Jahr 2026 beauftragt. Aus Sicht der Justizkommission weist die bestehende räumliche Situation in verschiedener Hinsicht Sicherheits- und Infrastrukturdefizite auf und erweist sich insgesamt als problematisch. Vor diesem Hintergrund sollten zeitnah geeignete Massnahmen geprüft und entsprechende Schritte eingeleitet werden.

Bezirksgericht Andelfingen

Nachdem das Bezirksgericht bereits mittels Aufhebung eines Gerichtssaals und Umwandlung in Büroarbeitsplätze nach innen verdichtet hat, werden aufgrund der bewilligten zusätzlichen Stellen weitere Räumlichkeiten benötigt. Das Projekt mit der Landi und der Gemeinde wird nicht weiterverfolgt, da die Vorstellungen der Eigentümer über die Nutzung noch nicht gefestigt sind. Es ist auch ein kompletter Neubau an einem anderen Standort in Andelfingen denkbar. Da dieses Projekt von langfristiger Natur ist, hat das Bezirksgericht ab Mitte 2024 zusätzliche Büroräumlichkeiten in Andelfingen gemietet. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Gerichtsgebäude und bieten Raum für rund

zehn Arbeitsplätze. Die Problematik, dass das Gerichtsgebäude weder über einen barrierefreien Zugang noch über eine sicherheitstechnisch wünschbare Trennung zwischen öffentlichem und internem Bereich verfügt, bleibt bestehen. 2027 soll der Gerichtssaal modernisiert und den digitalen Anforderungen angepasst werden.

Bezirksgericht Bülach

Die Photovoltaikanlage wird nicht realisiert, da die Wirtschaftlichkeit zu bescheiden ausfällt.

Die Büros im Altbau sollen mit der frei gewordenen Kühlleistung des Rechenzentrums gekühlt werden. Das Hochbauamt wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Bezirksgericht Dielsdorf

Zurzeit stehen am Bezirksgericht Dielsdorf keine Bautätigkeiten an. Im Rahmen des Gefängnisausbaus hat das Bezirksgericht Dielsdorf seinen langfristigen Raumbedarf mitgeteilt. In den nächsten zehn Jahren besteht noch internes Verdichtungspotenzial. Eine Vergrösserung des Gerichtssaals IV wäre prüfenswert.

Bezirksgericht Dietikon

Der neue Flächenstandard der Gerichte zeigt klar auf, dass das Bezirksgericht Dietikon zu wenig Fläche hat. Es wurde in der Vergangenheit massiv intern verdichtet, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Es fehlt aber ein zusätzlicher Gerichtssaal sowie ein Raum für Rechtsauskünfte; zudem ist die Archivfläche zu klein. Gericht, Staatsanwaltschaft, Statthalteramt, Jugendanwaltschaft, Gefängnis und Kantonspolizei haben 2023 aufgrund der Raumknappheit ein Strategiepapier zur Zukunft des Bezirksgebäudes erarbeitet. Gestützt darauf wurde das Immobilienamt beauftragt, zusammen mit den Nutzern eine strategische Planung vorzunehmen (Aus- und/oder Umbau des Bezirksgebäudes oder Anmietung von Flächen). Das Immobilienamt hat in der Folge eine Firma damit beauftragt, mit den Nutzern den Raumbedarf zu erheben und neue Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Flächenbedarf berechtigterweise vorliegt, dass dieser aber im bestehenden Gebäude nicht realisiert werden kann. Es wurde entschieden, für den Statthalter im Nachbargebäude Räumlichkeiten anzumieten und die dadurch freiwerdende Fläche zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bezirksgericht aufzuteilen. So ist immerhin die Realisierung eines zusätzlichen Gerichtssaals möglich. Die gewonnene Fläche kann aber nur den kurzfristigen Raumbedarf abdecken.

Bezirksgericht Hinwil

Baubeginn für das neue Gerichtsgebäude war im August 2025, der Bezug ist auf Anfang 2028 geplant.

Bezirksgericht Horgen

Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug den Entscheid getroffen, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes darüber orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnistteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention des Obergerichts hin hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. 2020 wurde das Planerwahlverfahren durchgeführt. Gemeinde und Denkmalschutz signalisierten ihr Einverständnis mit dem verkürzten dreistöckigen Entwurf des Vorprojekts, womit das Bauprojekt abgeschlossen und das Baugesuch im März 2024 eingereicht werden konnte. Der Regierungsrat hat aber das Projekt Ende März 2024 aus finanziellen Gründen aus den Infrastrukturvorhaben gestrichen. Das Obergericht erachtet den Raumbedarf als ausgewiesen und möchte nach dem kantonalen Grundsatz «Eigentum vor Miete» die Wiederaufnahme der Investition durch den Regierungsrat. Aufgrund der zahlreichen Verzögerungen und der akuten Raumnot hatte das Bezirksgericht nach externen Büroräumen gesucht und diese in Gerichtsnähe auch gefunden. Diese Fläche ist mittlerweile bereits wieder zu klein und es wird nach einer grösseren Mietfläche Ausschau gehalten. Je nach Entwicklung ist allenfalls auch ein anderer Standort für das Bezirksgericht zu prüfen. Die Justizkommission wurde darüber informiert, dass im Hauptgebäude derzeit Arbeitsplätze für 52 Mitarbeitende zur Verfügung stehen, während insgesamt 64 Personen beschäftigt sind. Angesichts dieser Ausgangslage ist die Arbeitsplatzsituation als prekär zu bewerten, da nicht für alle Mitarbeitende ein adäquater Arbeitsplatz vorhanden ist.

Die Justizkommission hat sich anlässlich der jährlichen Visitation über die aktuelle Brandschutzsituation am Bezirksgericht Horgen informieren lassen. Anlass dazu gab insbesondere die auffallend enge Treppe im nordwestlichen Treppenhaus, welche zu den Arbeitsplätzen im oberen Dachgeschoss führt. Die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle fand vor rund

zwölf Jahren statt und eine Kurzanalyse zum Brandschutz stammt aus dem Jahr 2021. In Bezug auf das Treppenhaus steht fest, dass im Bereich des Brandschutzes derzeit Abweichungen von den gegenwärtigen Normen bestehen. Diese Mängel werden nicht mehr im Rahmen eines Neubaus behoben werden, nachdem der Regierungsrat den geplanten Ergänzungsbau gestrichen hat. Aktuell ist unklar, ob diese Mängel erst später im Rahmen einer Sanierung behoben werden müssen oder ob kurzfristig Massnahmen erforderlich sind. Der Justizkommission ist die Sicherheit der Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Sie erwartet deshalb, dass das Immobilienamt unverzüglich klärt, ob aus feuerpolizeilicher Sicht Massnahmen oder Sanierungen erforderlich sind. Die Justizkommission wird die weitere Entwicklung eng verfolgen und sich im kommenden Berichtsjahr erneut über den Stand der Arbeiten informieren lassen.

Bezirksgericht Meilen

Der neue Gerichtssaalbau wurde im Februar 2024 eingeweiht und in Betrieb genommen. Er wird als sehr gelungen erachtet. Die Justizkommission konnte sich vor Ort ein Bild über den Neubau machen und sich informieren lassen. Es laufen zurzeit noch Mängelbehebungen. Die baulichen Anpassungen im Bestandesbau sind abgeschlossen und die provisorischen Bürocontainer entfernt.

Bezirksgericht Pfäffikon

Im Rahmen des laufenden Bauprojekts «Bezirksanlage Pfäffikon, Instandsetzung und Umbau Sicherheitsabteilung» hatte sich ergeben, dass das ebenfalls in der Bezirksanlage eingemietete Bezirksgericht Pfäffikon von den geplanten Bau- und Sanierungsarbeiten weitaus mehr tangiert werden würde als ursprünglich angenommen. Nach einer rund 18-monatigen Bauzeit und einer Ausquartierung in andere Bereiche der Bezirksanlage konnte das Bezirksgericht die angestammten Räumlichkeiten wieder beziehen. Gewisse Arbeiten wurden leider nicht zur Zufriedenheit der Nutzer ausgeführt (u. a. Technik sichtbar an Decken, alte, defekte Bodenbeläge wurden nicht ersetzt, im grossen Gerichtssaal fallen wegen einer neuen Steigzone Zuschauerplätze weg). Es wurden einige Korrekturen vorgenommen, welche die Ästhetik der Räume verbessert haben. Die beiden kleinen Gerichtssäle werden im Sommer 2026 korrigiert, im Grossen Gerichtssaal ist eine bauliche Anpassung für Sommer 2027 geplant.

Bezirksgericht Uster

Die Stadt Uster ist unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer zusammen mit dem Kanton daran, das Zentrumsgebiet südlich des Bahnhofs zwischen dem Einkaufszentrum und dem Zeughausareal zu entwickeln. Mit einer Grundstücksfläche von 12 366 m² liegt das Ge-

richtsplatz-Areal im Zentrum dieses Entwicklungsgebiets. Basierend auf einer Leitbildplanung wurde ein privater Gestaltungsplan ausgearbeitet, der im März 2020 in Rechtskraft erwachsen ist. Bereits im Herbst 2016 hatte das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen. Die Vernehmlassung erfolgte im Frühling 2022. Das Immobilienamt hat das Hochbauamt mit der Erstellung des Projektpflichtenhefts und einer Machbarkeitsstudie sowie mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Der Wettbewerb fand 2025 statt, ein Siegerprojekt wurde erkoren. Zurzeit ist das Projekt im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan nicht enthalten, eine Wiederaufnahme wird im Sommer 2026 im Immobilienamt diskutiert.

Bezirksgericht Winterthur

Für die vom Kantonsrat zusätzlich bewilligten Stellen fehlten dem Bezirksgericht Winterthur Büroräumlichkeiten. Es hatte deshalb ab dem 1. Juli 2022 an der Theaterstrasse 17 («Roter Turm») zusätzliche Büroräumlichkeiten gemietet, für welche in der Folge ein Mieterausbau realisiert wurde. Die Büros mit rund 18 Arbeitsplätzen wurden im Frühling 2023 bezogen. Langfristig ist zu klären, ob in der Nähe des Gerichtsgebäudes Räumlichkeiten im Eigentum des Kantons erstellt oder genutzt werden können. Nach eingehender Prüfung wurde dem Sozialversicherungsgericht mitgeteilt, dass das Bezirksgericht das freie Geschoss anstelle der Räumlichkeiten im «Roten Turm» nicht beziehen wird, da die Fläche zu klein ist. Eine Analyse der Trollstrasse 34 und 34a hat ergeben, dass diese Flächen längerfristig auch nicht ausreichen und ein dritter Standort nötig wäre. Auf dem Areal der Lindstrasse lässt sich kein sinnvolles Gebäude errichten. Das Bezirksgericht klärt deshalb mit der Vermieterin des «Roten Turms», welche Entwicklungsmöglichkeiten es zukünftig auf dem Areal gibt. Auch mit dem Sozialversicherungsgericht sollen unter dem Aspekt eines dritten Standorts wieder Gespräche geführt werden. Zudem soll nächstes Jahr ein Makler beauftragt werden, nach Kaufmöglichkeiten (Gebäude oder Land) zu suchen.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 30

Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im Geschäftshaus «Airgate» in Oerlikon konnten Räumlichkeiten für das Provisorium während der Bauphase gefunden werden. Der Kantonsrat stimmte dem Objektkredit für den Umbau und das Provisorium in der Höhe von 47,9 Mio. Franken am 11. Juli 2022 zu. Aufgrund einer ausserordentlichen Materialpreiserhöhung hat das Obergericht 2023 einen Zusatzkredit von rund 7 Mio. Franken gesprochen. Das Gebäude wird im März 2026 bezogen werden.

Bezirksgericht Zürich – Wengistrasse 28

Das Gebäude Wengistrasse 30 wird zusammen mit dem Gebäude der Wengistrasse 28 betrieben. Dies machte diverse technische Anpassungsarbeiten notwendig, um das Gebäude auf einen vergleichbaren Stand zu bringen.

Bezirksgericht Zürich – Bezirksanlage

Da der Neubau des Gefängnisses im Innenhof des Bezirksgebäudes Zürich grössere Auswirkungen punkto Lärm und Behinderungen auf den Rest der Bezirksanlage (sog. «Hofrand») hat, wurde vom Immobilienamt entschieden, das Bezirksgebäude mutmasslich ab ca. 2028 zu leeren und zu sanieren. Ein Nutzungs- und Betriebskonzept, eine Machbarkeitsstudie, Bindungspläne und ein historisches Gutachten wurden erstellt. Das Immobilienamt klärt zurzeit mit der Stadt Zürich, ob die Provisorien der Wengistrasse 30 im Airgate für die Zeit der Ausquartierung weiter genutzt werden können. Die Justizkommission erwartet, dass der Kantonsrat frühzeitig informiert und in die Planung einbezogen wird.

Obergericht – Ausbau Dachraum Hirschengraben 13

Im Estrich der Liegenschaft Hirschengraben 13 sollen ein grosses Sitzungszimmer und zwei Ruhekojen eingebaut werden. Das Vorprojekt startete im Sommer 2022, wurde aber im März 2023 wegen der prognostizierten Bauzeit, den damit verbundenen Immissionen und den Kosten einstweilen gestoppt. Zurzeit wird diese Fläche für die Lagerung von Akten von grossen Fällen benötigt.

Obergericht – Übernahme und Gesamtinstandsetzung Florhofgasse 2

Zur Deckung der gestiegenen Anforderungen an die Raumressourcen konnte das Obergericht vom Immobilienamt die bis zu deren Umzug ins Polizei- und Justizzentrum Zürich durch die Oberstaatsanwaltschaft genutzte Liegenschaft Florhofgasse 2 übernehmen und ins Verwaltungsvermögen des Obergerichts übertragen lassen. Im März 2026 liegt das Bauprojekt vor. Bis zum Baubeginn wird die Liegenschaft vom Obergericht zwischengenutzt und es wurden rund 20 Arbeitsplätze eingerichtet. Im Herbst 2028 soll dann die sanierte Liegenschaft definitiv vom Obergericht bezogen werden können. Für die Dauer des Umbaus der Florhofgasse 2 werden Bereiche des Obergerichts im «Airgate» untergebracht.

Obergericht – Gebäudekühlung

Da die Raumtemperaturen im Sommer unzumutbar hoch sind, wurde in der Liegenschaft Obmannamtsgasse 2025 eine sanfte Kühlung eingebaut. Im Gebäude Lindeneegg ist der Einbau für 2026 und im Hirschgraben 15 für 2028 geplant. Da die Gebäude denkmalgeschützt sind, können sie nicht adäquat gedämmt werden.

Obergericht – Umbau Besprechungszimmer zu Gerichtssaal

Wegen der zusätzlich bewilligten Stellen wird mehr verhandelt und es steigt der Bedarf an Gerichtssälen. Zwei kleinere Besprechungsräume sollen deshalb zu einem grösseren, multifunktionalen Gerichtssaal/Verhandlungszimmer umgebaut werden.

Obergericht – Ersatz der Alarmierungslösung

Die bestehende Alarmierung wurde ersetzt. Die IT-basierte Alarmserverlösung war fehleranfällig und das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit war für die Informatik sehr aufwendig. Grund dafür waren die zahlreichen Informatik-Schnittstellen u. a. auch zur Telefonanlage. Hinzu kommt, dass mittelfristig die klassischen Telefonapparate durch digitale Arbeitsplatzlösungen ersetzt werden und deshalb für eine Alarmierung nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit der neuen Lösung wurden in allen Räumen Lautsprecher montiert, die via ein separates WLAN von der Beschallungsanlage angesteuert werden.

Obergericht – Neuer Flächenstandard

Mit dem dringlichen Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024 KR-Nr. 333/2024 wurden der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte eingeladen, den Büroflächenstandard der Gerichte dahingehend zu regeln, dass er sich dem kantonalen Flächenstandard weitestgehend annähert. Das Obergericht hat zusammen mit dem Immobilienamt einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher in der Folge von allen obersten Gerichten genehmigt und auch seitens Baudirektion begrüsst wurde. Er gilt seit dem 1. August 2025.

Obergericht – Gemeinsame Verordnung in Bausachen

Im Frühling 2023 wurden die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die ungeklärte rechtliche Situation führte zunehmend zu Diskussionen in der Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt. Das Projektteam hatte Ende 2023 einen Vorschlag ausgearbeitet, die Baudirektion hatte die Arbeiten dann aber unterbrochen. Sie wurden mittlerweile wieder aufgenommen und werden in konstruktiver Art vom Immobilienamt und dem Obergericht vorangetrieben.

1.4 IT und Digitalisierung

Im Dezember 2024 haben die eidgenössischen Räte einen Teil des neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet. Dieses regelt die Rechtsgrundlagen für den digitalen Rechtsverkehr in der Justiz. Die Plattform justitia.swiss hat ab April 2024 ihre ersten Pilotbetriebe aufgenommen. Das Obergericht hat sich entschieden, die Justizakten-Applikation (JAA)

ebenfalls zu nutzen und hat sich wie bereits bekannt aus dem Projekt Helium zurückgezogen und die Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte «Juridex» selber neu zu entwickeln. Die Staatsanwaltschaften, das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht sind weiterhin am Projekt Helium beteiligt. Das Obergericht schätzt die Kosten für die Eigenentwicklung im Sinne einer groben Schätzung weiterhin auf 8 Mio. bis 10 Mio. Franken. Die Geschäftsapplikation Juridex wird voraussichtlich im Jahre 2028 in die produktive Phase kommen.

2. Friedensrichterämter, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie Betreibungsämter

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Eingänge von 6676 auf 7255 gestiegen. Die Pendenzen sind ebenfalls von 1268 auf 1527 gestiegen. Von den 6998 Fällen wurden 67% definitiv durch die Friedensrichterämter erledigt. In 17% der Fälle wurde die Klagebewilligung eingereicht.

Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die Anzahl der Beurkundungen bei den Notariaten ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Auch bei den Grundbuchämtern wurde eine deutliche Zunahme der Grundbuchgeschäfte verzeichnet. Bei den Konkursämtern setzt sich der Trend steigender Neueingänge fort. Diese Entwicklung im Berichtsjahr ist auf eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs per 1. Januar 2025 zurückzuführen, nach welcher öffentlich-rechtliche Forderungen nicht mehr wie bis her auf Pfändung, sondern neu auf Konkurs betrieben werden müssen, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Das Notariatsinspektorat rechnete aufgrund dieser Änderung mit einer erheblichen Zunahme der Konkursverfahren. Angesichts der zu erwartenden personellen Anforderungen wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von 30 Personen bewilligt, die vollständig besetzt werden konnten.

Die Arbeitsbelastung auf den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern ist anhaltend hoch und wird durch den Mangel an Fachkräften weiter verschärft. Im Bereich der Notariate ist deshalb u. a. geplant, die Kompetenzen im Konkursbereich neu zu regeln, um den Aufbau und die Rekrutierung von zusätzlichem Fachpersonal zu erleichtern. Die dafür notwendigen Anpassungen im Notariatsgesetz sind im Kantonsrat pendent (Vorlage 5990).

Den Grundbuchämtern gelang es auch unter diesen schwierigen Umständen, die Digitalisierung der Grundbuchdaten weiter voranzutreiben und im Berichtsjahr den Anteil der im elektronischen Grundbuch er-

fassten Grundstücke von 86% auf 91% zu steigern. 24 Ämter haben mittlerweile die Datenübernahme abgeschlossen und führen alle ihre Grundstücke elektronisch. Bei den Betreibungsämtern lag der Anteil der elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren im Berichtsjahr bei rund 72% im Vergleich zu 71% im Vorjahr.

Gemeindeammann- und Betreibungsämter

Es bestanden im Kanton Zürich im Berichtsjahr 57 (ab 1. Juli: 56) Betreibungskreise (Zusammenlegung Wald-Fischenthal und Rüti zum neuen Betreibungskreis «Rüti»). Jedes Betreibungsamt bildet zusammen mit dem Gemeindeammannamt eine Amtsstelle. Die Geschäftslast der Betreibungsämter nahm im Berichtsjahr leicht ab. Aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), welche per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurde, dürfen die Krankenkassen nur noch zweimal jährlich Betreibungen einleiten. Die Betreibungsämter rechneten daher mit einer Abnahme der Betreibungen. Ohne die Betreibungsregisterauskünfte wurden im Berichtsjahr 782 684 Geschäfte erledigt. Es wurden 431 834 Betreibungsauskünfte erteilt.

Die Arbeitsbelastung auf den Betreibungs- und Gemeindeammannämtern bleibt aber anhaltend hoch und wird durch den Mangel an Fachkräften weiter verschärft. Bei den Betreibungsämtern kann gegebenenfalls durch Anpassungen bei den Betreibungskreisen bzw. der Zusammenlegung von kleineren Ämtern dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Ein zentrales Thema für die Betreibungsämter bleibt die Frage der Organisation des Betreibungswesens. Seit mehreren Jahren weist das Inspektorat darauf hin, dass die aktuelle Organisation des Betreibungswesens an seine Grenzen stösst. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind erheblich – bedingt durch unterschiedliche Infrastrukturen in der jeweiligen Verwaltung. Teilweise sind Betreibungsämter irgendwo in der Verwaltung eingegliedert (z. B. im Einwohneramt), was zu einer ineffizienten Nutzung personeller Ressourcen führen kann. Das Obergericht und das Betreibungsinspektorat regten beim hierfür zuständigen Regierungsrat eine Überprüfung der Grösse der Betreibungskreise an. Eine solche hatte der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 17. Dezember 2008 betreffend Reorganisation des Betreibungswesens (RRB Nr. 2046/2008) nach fünf Jahren vorgesehen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat den Prozess nun an die Hand genommen.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr erneut über den Umgang der Betreibungsämter mit sogenannten Staatsverweigern in Kenntnis setzen lassen. Anlass dazu gab insbesondere ein Vorfall in Pfäffikon im März 2025, bei dem ein Gemeindemitarbeiter von einer Person unter

vorgehaltener Waffe zum Einstieg in ein Auto gezwungen und mit dem Tod bedroht wurde. Dieser Vorfall führte bei den Ämtern zu einer erhöhten Sensibilisierung hinsichtlich der Sicherheitslage. In der Folge wurden punktuell Anpassungen der Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen. Nachdem es im Berichtsjahr 2026 zudem zu einem tätlichen Angriff auf eine Weibelin im Aussendienst gekommen war, werden Aussendiensteinsätze seither grundsätzlich zu zweit durchgeführt.

Schlussbemerkungen und Dank

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden der Gerichte, Schlichtungsbehörden, Notariate und Betreibungsämter für den geleisteten grossen Einsatz.